

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler!

Herzlich Willkommen im Schüler*innenwohnhaus der Landesberufsschule Stockerau.

Um euch und uns das Zusammenleben hier im Schüler*innenwohnhaus während des Berufsschulbesuches so angenehm wie möglich zu gestalten, gilt es einige Spielregeln zu beachten.



Das Betreuer*innen-Team und die Pädagogische Leitung

Beiliegend:

- Schüler*innenwohnhausordnung
- Brandschutzanweisung

Schüler*innenwohnhausordnung

für das Schüler*innenwohnhaus der LBS Stockerau
Brodschildstraße 23
2000 Stockerau
02266/62382-13

Schüler*innenwohnhausbetrieb:

Das Schüler*innenwohnhaus ist am Wochenende grundsätzlich geschlossen!

Anreise ist ab Sonntag möglich:

- Lehrgang 1 und 4: Sonntag 18:30 Uhr - 21:30 Uhr
Lehrgang 2 und 3: Sonntag 17:00 Uhr - 21:30 Uhr
- Feiertage im Lehrgang 1 und 4: ab 18:30 Uhr – 21:30 Uhr
im Lehrgang 2 und 3: ab 17:00 Uhr – 21:30 Uhr
- Anwesenheit an Feiertagen nur nach persönlicher Anmeldung

Abreise am Freitag und vor Feiertagen immer bis eine halbe Stunde nach Unterrichtsende möglich. Die Zimmer können nicht mehr betreten werden!

I. Tagesablauf:

Pünktlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil für den reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft!

Früh:

06:00 Uhr: Wecken mit Musik

06:15 – 06:50 Uhr: Frühstück im Speisesaal (Einlass bis 06:40 Uhr)

- Verhalten im Speisesaal: Siehe Punkt III

06:00 – 07:10 Uhr: Zimmerdienst:

- Der Zimmerdienst wird in Schülerselbstverwaltung eingeteilt und ist auf alle Zimmerbewohner gleichmäßig aufzuteilen.
- Zimmer lüften
- Schlaf- und Nassräume aufräumen
- Sessel auf die Tische stellen
- Fußböden kehren
- Betten machen
- Handtücher und die Duschmatten über die Duschstangen zum Trocknen aufhängen
- Spiegelablagen sind nur am Freitag abzuräumen
- WC nochmals durchspülen
- Fenster beim Verlassen in Kippstellung bringen bzw. während der Heizperiode ganz schließen

07:00 Uhr: Abfallkübel entsprechend der vorgesehenen Mülltrennung bei den Müllsammelstellen am jeweiligen Stock entleeren und in das Zimmer zurückstellen

07:10 Uhr: Zimmerdurchgang

- Fenster sind geschlossenen, Fensterbretter sind freizuhalten und Zimmertüren öffnen
- Anwesenheitspflicht des Zimmerdienstes bis zur Zimmerabnahme – alle anderen verlassen das Schüler*innenwohnhaus
- Nach Abnahme durch die Betreuer*innen das Zimmer abschließen und das Schüler*innenwohnhaus verlassen

08:00 – 12:00 Uhr: Schüler*innenwohnhaussperre

- Das Betreten der Stockwerke ist in dieser Zeit nicht gestattet

Mittag

12:10 – 13:00 Uhr: Mittagessen im Speisesaal (Einlass bis 12:50 Uhr)

- Verhalten im Speisesaal: Siehe Punkt III
- Verhalten in den Zimmern: Lärmen und unnötiges Herumlaufen ist zu vermeiden

13:00 – 13:10 Uhr: Schüler*innenwohnhaus verlassen:

- Zimmer in Ordnung bringen
- Lichter abdrehen
- Fenster in Kippstellung bzw. während der Heizperiode ganz schließen
- Zimmertüren absperren

13:00 Uhr: jeden Freitag bzw. vor Feiertagen Zimmerkontrolle

- Eine Schülerin / ein Schüler pro Zimmer ist anwesend
- Fenster geschlossen und alle Lichter sind abgedreht

13:30 – 16:30 Uhr: Schüler*innenwohnhaussperre

- Das Betreten der Stockwerke ist in dieser Zeit nicht gestattet

Abend

16:55 – 17:40 Uhr: Abendessen im Speisesaal (Einlass bis 17:30 Uhr)

18:00 Uhr: Bei Unterricht 10. Stunde Einlass bis 17:50 Uhr

- Verhalten im Speisesaal: Siehe Punkt III

18:25 Uhr: Vorbereiten auf die Lernzeit

- Alle Schüler*innen begeben sich auf ihre Zimmer.
- Zimmer stoß lüften und während der Heizperiode wieder schließen

18:30 – 19:30 Uhr: Lernzeit (Ruhezeit)

- alle Schüler*innen sind ausnahmslos in ihren Zimmern
- Fenster schließen und **Zimmertüren öffnen**
- Anwesenheitskontrolle
(**Dienstag:** Wochenendanzahlung bekannt geben)
- Lernen in anderen Räumlichkeiten ist nur mit Zustimmung der Stockwerksbetreuer*innen möglich

- Laptops ausschließlich schulbezogen erlaubt
- Weitere Verhaltenshinweise:
 - keine unnötige Lärmentwicklung
 - kein Duschen, Föhnen oder Ähnliches
 - Musikhören nur mit Kopfhörer
 - kein Fernsehen
 - keine Spiele
 - Handys lautlos geschaltet
- Lernzeitende wird mit Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben

Nützen Sie in den Lernstunden die Gelegenheit und wenden Sie sich an ihre Betreuer*in, wenn Sie Fragen zum Lehrstoff haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

19:30 – 21:30 Uhr: Ausgang

Verhaltensregeln:

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- kein Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch
- Vermeidung von Konflikten mit anderen Personen
- kein rufschädigendes Verhalten

21:30 Uhr: Abschließen des Schüler*innenwohnhauses

Vorbereiten auf die Nachtruhe

- Eingänge werden abgeschlossen
- Schüler*innen sind in ihren Zimmern
- Körperpflege durchführen
- auf Sauberkeit und Ordnung der Räumlichkeiten ist zu achten
- Zimmer lüften und Fenster während der Heizperiode wieder schließen

21:50 – 22:00 Uhr: Beginn der Nachtruhe

- Fenster schließen und Zimmertüren öffnen
- Zimmerdurchgang
- alle Schüler*innen liegen bereits in ihren Betten
- nach dem Zimmerdurchgang nur mehr die Bettleuchten verwenden – Hauptlicht muss ausgeschaltet sein, Ausnahme durch Genehmigung der Betreuer*innen
- keine Lärmentwicklung
- kein Duschen, Föhnen oder Ähnliches
- Fernsehen mit Zimmerlautstärke
- das Zimmer darf nur in Notfällen verlassen werden
- Laptops im Kasten versperrt

Das Betreten der Stockwerke, Zimmer und Gänge ist nur mit Hausschuhen erlaubt! Das Wechseln der Schuhe erfolgt in der Schuhgarderobe im Keller.

Ersatz-Hausschuhe können gegen einen Kostenersatz von € 2,- in der Hauptdienstkanzlei erworben werden.

Die Benützung des Bettes ist nur unter Verwendung eines mitgebrachten Leintuches und Bettzeug (Polster- und Tuchentüberzug) gestattet.

Eine Garnitur Bettzeug kann in der Hauptdienstkanzlei gegen einen Kostenersatz von € 10,- erworben werden.

Ein Handtuch kann in der Hauptdienstkanzlei gegen einen Kostenersatz von € 5,- erworben werden.

II. Freizeitgestaltung im Schüler*innenwohnhaus

- Fitnessraum
- Turnhalle
- Freizeitraum im Keller (Spielgeräte in der Dienstkanzlei)
- Musikraum
- Leseraum

III. Verhalten im Speisesaal

- Betreten ausschließlich mit den Hausschuhen und ohne Kopfbedeckung
- Handys lautlos geschaltet
- kein Musikhören, auch nicht mit Kopfhörer oder kabellose Ohrstöpsel
- ruhiges Anstellen ohne Vordrängen
- Selbstbedienung:
Tablett, Besteck, nur 1 Glas (kann beliebig oft gefüllt werden)
- Schüler*innen mit Diät- oder Sonderkostwünschen (Allergien, religiöse Gründe, etc.) melden dies bei der Anreise dem Administrator und beim Küchenpersonal
- Abräumen in die Abservierwägen:
 - Glas verkehrt in die Abtropfbehälter
 - Besteck in den entsprechenden Behältern sortieren
 - Servietten in den Eimer werfen
 - Tablett mit Teller in die Wagen zum Abservieren stellen
- **Geschirr, Gläser, Besteck und Gewürzgarnituren, sowie Speisen und Getränke dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.**

Der Zugang in den Speisesaal ist nur zu den Essenszeiten und nur mit dem ausgegebenen Chip möglich.

**Bei Verlust des Chips bitte um unverzügliche Meldung an das Verwaltungsbüro!
Das Tauschen von Chipnummern unter Schülern bzw. das Verborgensein des Chips an andere Schüler oder Externisten ist untersagt.**

Sollte der Chip zuhause vergessen worden sein, so können über das Verwaltungsbüro Essensbons gelöst werden!

Bei Chip- und/oder Schlüsselverlust muss ein Ersatzbetrag von € 66,- über das Verwaltungsbüro entrichtet werden.

IV. Allgemeines

Mit dem Eintritt in das Schülerwohnhaus sind Sie Mitglied einer großen Gemeinschaft, in der die Grundsätze demokratischer Lebensform gelten. Ihre persönliche Freiheit innerhalb dieser Gemeinschaft hat dort Grenzen, wo die Freiheit des Mitmenschen beginnt.

- **Fernbleiben** während der Lernzeit oder in der Nacht ist **nur mit einem Freistellungsschein mit Unterschrift vom Klassenvorstand** möglich – in der Dienstkanzlei abgeben.
- bei der Rückkehr ins Schüler*innenwohnhaus so rasch als möglich in der Dienstkanzlei zurückmelden.
- bei Erkrankung zu Hause, ist das Büro der LBS Stockerau unter 02266 62158 zu verständigen.
- erkrankt oder verunfallt ein*e Schüler*in im Schüler*innenwohnhaus, ist der/die Hauptbetreuer/in zu verständigen.
- Nur ein Arzt entscheidet, ob der Schüler bzw. die Schülerin reisefähig ist (öffentl. Verkehrsmittel) und nach Haus geschickt werden kann. Abholung durch Erziehungsberechtigte ist möglich. Alleinige Heimreise nur mit schriftlicher Zusage des Erziehungsberechtigten per Email an die Dienstemailadresse des Hauptdienst Erziehers möglich.
- Sollte nach Unterrichtschluss ein Arzt benötigt werden, so ist ein dem Schülerwohnhaus nächstgelegener Arzt aufzusuchen.
- Es besteht Meldepflicht für die nötige Einnahme von Medikamenten in der Hauptdienstkanzlei.
- Im Schüler*innenwohnhaus sind ausschließlich die mitgebrachten Hausschuhe (Hausschuhe mit abriebfester Sohle – keine Turnschuhe bzw. Hausschuhe aus Holz oder mit Holzsohle) zu tragen (Ausnahmen nur mit ärztlicher Bestätigung).
- Die Straßenschuhe sind ausnahmslos in der Schuhgarderobe im Keller aufzubewahren.
- Poster dürfen nur auf Holz mit den entsprechenden entfernbar Klebepads angebracht werden.
- Während der Abwesenheit der Zimmerbewohner*innen müssen die Zimmer versperrt werden. Bei Aufenthalt tagsüber und bei Nacht ist das Absperren der Zimmer aus sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen verboten.
- Ausschließlich Damenzimmer müssen während der Nacht versperrt werden!
- Zimmer bzw. Betten dürfen nur mit Zustimmung des Administrators gewechselt werden.
- Aufenthalt in fremden Zimmern ist nur mit Genehmigung der Stockwerksbetreuer*innen erlaubt.
- Keine alkoholischen Getränke oder andere verbotene Substanzen ins Schüler*innenwohnhaus mitbringen bzw. konsumieren.
- Rauchen und das Konsumieren von Snus/Snooze/Scraps ist am gesamten Schüler*innenwohnhausgelände verboten.
- keine Essenslieferungen oder Speisenmitnahmen (Pizza, Nudel, Kebap, Burger etc.) ins Schüler*innenwohnhaus
- Geschirr und Besteck aus dem Speisesaal dürfen nicht für Mahlzeiten im Zimmer benützt werden. Die Mitnahme aus dem Speisesaal ist untersagt.
- Während der Essenseinnahme im Speisesaal dürfen Kleidungsstücke, wie Schuhe, Mäntel, Jacken, Hauben und Kappen **nicht** in den Speisesaal mitgenommen oder in der Eingangshalle abgelegt werden, ebenso Schultaschen und Rucksäcke – der Speisesaal darf nur mit Hausschuhen betreten werden.

- Auf Sauberkeit und Ordnung in den Kästen und Tischladen achten. Keine frischen Lebensmittel lagern.
- Keine Getränkeflaschen oder –boxen bzw. andere Gegenstände auf die äußeren Fensterbänke stellen.
- Keine sicherheits- bzw. sittlichkeitsgefährdende Gegenstände – Beobachtungen sind den Betreuer*innen zu melden.
- keine Elektrogeräte wie z.B. Fernseher, Radio, Kaffeemaschinen, Toaster, Teekoher, Klimageräte, E-Scooter-Akkus etc. (Brandgefahr!).
- keine PCs und Spielkonsolen irgendwelcher Art
- keine Verlängerungskabel verwenden - nur eine Verteilerleiste am Tisch, vom Schüler*innenwohnhaus zur Verfügung gestellt, ist erlaubt.
- Laptops dürfen nur beim Schreibtisch verwendet werden.
- Elektronische Geräte sowie Ladegeräte dürfen nur bei Anwesenheit und nur am Tisch und **nicht** während der Nachtruhe geladen werden (Brandgefahr!).
- Das Laden von E-Bikes und E-Scootern und deren Akkus im Schülerwohnhaus ist absolut verboten (Brandgefahr).
- Verwendung von Laptops unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß dem Jugendschutzgesetz für alle Altersgruppen.
- Bettleuchten tagsüber ausschalten.
- Musikhören nur mit Kopfhörern (gilt auch für Handys und Laptops).
- Glücksspiele oder andere Spiele um Geld oder Wertsachen sind verboten
- Musikraumbenützung nur mit entsprechender Genehmigung
- Sportgeräte (Hanteln u.a.m.) sind in der Dienstkanzlei abzugeben und nur im Freizeitraum zu verwenden.
- Schultaschen und andere Gepäckstücke dürfen nicht in der Aula, in den Gängen und im Stiegenbereich abgestellt werden.
- Zutritt zu den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen ist untersagt.
- Notwendige Reparaturen bzw. Zimmerbeschädigungen unverzüglich in der Dienstkanzlei oder im Verwaltungsbüro melden.
- Alle Beschädigungen im Zimmer (Einrichtung, Wände,...) müssen ersetzt werden
- Nicht konsumiertes Essen kann nicht finanziell rückerstattet werden.
- Respektvolles Verhalten gegenüber dem Personal und den Betreuer/innen wird vorausgesetzt.
- Keine unerlaubten Film- und Tonaufnahmen von Personen und Örtlichkeiten des gesamten Schüler*innenwohnhauses (-geländes).
- Der Aufenthalt unter Bäumen bei Wind und Unwetter ist untersagt.
- **Jeder ist verpflichtet, Geld und Wertgegenstände, ausgegebene Zimmerschlüssel und Chips für den Speisesaal unter Verschluss zu halten und seine Sachen ordnungsgemäß zu verwahren. Bei Verlust wird keine Haftung von Seiten der Verwaltung, des Betreuerteams und der pädagogischen Leitung übernommen. Schuhgarderobe- und Zimmerkasten sollten mit einem mitgebrachten Vorhängeschloss abgesperrt sein.**
- Das Mitnehmen von Waffen aller Art wie z.B. Schusswaffen und Messer jeder Art, Softguns, Schlagring, gefährliche Laserpointer (Klasse 2, 2M, 3R, 3B, 4 gemäß DIN EN 60825-1) und Feuerwerkskörper usw. sowie von feuergefährlichen Stoffen ist ausnahmslos verboten.
- Das Entfernen oder die Ausserbetriebsetzung von Feuerlöschern oder das Öffnen der Kästen für die Wandhydranten der Feuerwehr ist strengstens untersagt.

- Es ist verboten, sowohl feste als auch flüssige illegale Substanzen sowie für den Konsum notwendigen Utensilien (z.B. Bong, Wasserpfeife usw.) ins SWH mitzubringen und aufzubewahren. Weiters sind Shishas und /oder E-Shishas verboten.
- **Das Tauschen oder Verborgnen von Zimmerschlüsseln ist strengstens untersagt.**
- Gegenstände, die den SWH-Betrieb stören oder die Sicherheit gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem/der Betreuer*in auf Verlangen auszuhändigen und werden beim Ausscheiden aus dem SWH wieder zurückgegeben. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen auch dem Erziehungsberechtigten oder Organen der Exekutive ausgefolgt werden.
- Das Werben für politische Parteien und/oder Personen in jeglicher Form ist verboten

Erwachsene in diesem Sinne sind alle Volljährigen (Eigenberechtigten). Für diese gelten die gleichen Regelungen wie für die Minderjährigen.

Für die Zeit zwischen Verlassen und Wiedereintreffen im Schülerwohnhaus übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung!

Das Schülerwohnhaus und seine Einrichtungen wurden unter Einsatz von öffentlichen Geldbeträgen geschaffen. Schonende Behandlung ist daher nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern kommt auch jedem Einzelnen zugute.

Die Kosten für den Aufenthalt werden von der Förderstelle der WKNÖ getragen. Diese beinhalten die Kosten für das Zimmer, für die Betreuung und die Verpflegung.

Die SWH-Bewohner*innen haben mit Energie sparsam umzugehen. Wasser nicht unnötig laufen lassen; Licht abdrehen, sobald der letzte das Zimmer verlässt; während der Heizperiode Türen und Fenster geschlossen halten; die Räume im Winter nur kurz in der Früh und am Abend lüften!

Die pädagogische Leitung und das Betreuersteam behalten sich das Recht vor im Verdachts- oder Anlassfall unter Beiziehung des SWH-Sprechers Spindkontrollen durchzuführen.

Antimobbing-Vereinbarung:

Wir – die pädagogische Leitung, die Betreuerinnen, die Betreuer, das SWH-Personal, Schülerinnen und Schüler sind uns darüber einig, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion, seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner persönlichen Eigenheiten oder seiner Einstellung, Nachteile entstehen dürfen.

Dazu gehört, dass:

- **Niemand in seinen Möglichkeiten sich zu äußern eingeschränkt wird.**
- **Niemand in seinen Möglichkeiten beeinträchtigt wird, Freundschaften aufrecht zu erhalten.**
- **Niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird.**

- Niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeiten diskriminiert oder gedemütigt wird.
- Niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

Die Nichteinhaltung der Antimobbing-Vereinbarung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Schüler*innenwohnhaus.

Bei Missachtung der Hausordnung kann der Ausschluss aus dem Schüler*innenwohnhaus erfolgen!

Sofortige Ausschlussgründe:

- Alkoholkonsum im SWH bzw. Alkoholmissbrauch beim Ausgang
- Rauchen im Schülerwohnhaus
- Gewaltanwendung gegen Mitschüler
- Verstoß gegen die Antimobbing-Vereinbarung
- Diebstahl
- Drogenbesitz oder Drogenkonsum
- Müll aus Fenster werfen
- Benützen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörpern,...)
- Mutwillige Beschädigung (z.B. Lattenrost,...)
- Antisemitismus

Sonstige Fehlverhalten:

Eintragung in Betreuerliste und Dienstbuch bei Wiederholungen!

Ab den 2. Eintrag erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch die Direktion an die Firma und Eltern + Sozialdienst

Bei weiteren Eintrag erfolgt der sofortige Ausschluss der Schülerin / des Schülers vom SWH

Bei Ausschluss wegen Fehlverhaltens ist eine Aufnahme in die folgenden Lehrgänge nicht mehr bzw. nur nach Rücksprache mit der Direktion möglich!

Ausschluss erfolgt durch Direktor bzw. Direktorstellvertreter:

- Information an Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen) und Lehrberechtigte

Zusätzlich:

- Diebstahl und Körperverletzung Anzeige bei Polizei
- Drogenbesitz bzw. Drogenkonsum Strafanzeige

Seit 1. Juli 2018 gilt nach §12(1) lt.

Tabak-Nichtraucher*innen bzw. Nichtraucherschutzgesetz

ein allgemeines Rauchverbot im Schülerwohnhaus und auf allen dazugehörigen Freiflächen



**Rauchverbot
auf dem gesamten
Gelände**

V. Parkplatzordnung

- Für die Schüler*innen steht ein begrenztes Kontingent an kostenlosen Parkplätzen zur Verfügung
- Es darf nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen geparkt werden
- Rettungs- bzw. Feuerwehrezufahrten (Sperrflächen) beachten und freihalten
- Sollte kein freier Parkplatz zur Verfügung stehen, dann ist ein öffentlicher Parkplatz außerhalb des SWH-Geländes zu benutzen
- Fahren nur im Schritttempo erlaubt
- Einhaltung der StVO
- keine Lärmbelästigung durch Autoradios, Motoren aufheulen lassen etc.
- die Einfahrt auf den Schüler*innenwohnhausparkplatz ist nur bis **21.15 Uhr** möglich
- der nicht notwendige Aufenthalt am Parkplatz und in angrenzenden Bereichen ist untersagt

VI. Alarm

Gefahren, die das Verlassen des Gebäudes notwendig machen, werden durch einen Alarm signalisiert. In diesem Fall sind nach Möglichkeit die angezeigten Fluchtwege zu benützen, danach ist der Sammelplatz unverzüglich aufzusuchen und eine zimmerweise Aufstellung vorzunehmen.

Kosten für Fehllarme sind vom Verursacher bzw. von der Verursacherin zu tragen!

Der Ablauf an Sonn- bzw. Feiertagen wird durch die pädagogische Leitung bekannt gegeben.

Das Blackoutkonzept und Entlassungsmanagement liegt in jedem Erzieherzimmer auf.

D. Ing. Helmut Blamauer BEd, MEd
(Pädagogische Leitung)